



**21. Landeswettbewerb
UNSER DORF SOLL SCHÖNER WERDEN
- Unser Dorf hat Zukunft -**

in

Niedersachsen

Ausschreibung 2002 / 2004

Vorwort

Niedersachsen ist als Flächenland geprägt durch seinen ländlichen Raum. Das Wirken der Menschen in diesem Raum, insbesondere aber in den Dörfern trägt entscheidend zu seiner zukünftigen Entwicklung bei. Entscheidend für die Zukunft der Dörfer in den ländlichen Räumen ist es, die Erhaltung und Entwicklung der Lebensqualität für die Bewohner und die Nutzung der vorhandenen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Möglichkeiten zu unterstützen.

Um diese gesellschaftspolitischen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Dörfern zu fördern, wurde der von der Bundesregierung, den Ländern, den Kommunen und zahlreichen Verbänden getragene Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ initiiert. Mit seinem ganzheitlichen Ansatz will der Wettbewerb Bürgerinnen und Bürger motivieren, verstärkt eigenverantwortlich zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse für sich und insbesondere für die nachfolgende Generation beizutragen.

Der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft hinterlässt in den Dörfern Spuren. Bausubstanz verliert ihre ursprüngliche Zweckbestimmung, direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft verbundene Arbeitsfelder gehen verloren. Der Verlust von Arbeitsplätzen in den Dörfern birgt die Gefahr, Dörfer zu reinen „Wohnorten“ werden zu lassen. Diesem Wandel gilt es auch durch Bürgerverantwortung und Bürgersinn entgegen zu treten. In Zeiten knapper Finanzkassen ist die Förderung der Eigeninitiative der Bevölkerung dabei von besonderem Wert. Aktives Dorfleben muss erhalten bleiben, vorhandene Baulichkeiten einer nachhaltigen Nutzung zugeführt und die ökologischen Ressourcen schonend genutzt werden. Die rechtzeitige Auseinandersetzung mit den Veränderungen soll sicher stellen, dass das Leben und Arbeiten in den Dörfern auch zukünftig attraktiv und möglich bleibt.

Mein Dank gilt an dieser Stelle der großen Zahl niedersächsischer Bürgerinnen und Bürger, die sich bislang aktiv für die Erhaltung und Entwicklung unserer Dörfer eingesetzt haben. Diese Bemühungen dürfen nicht enden. Die Entwicklung des unmittelbaren Lebensumfeldes und der Heimat, diese selber zu erhalten und zu gestalten trägt zur direkten Identifikation mit dem Erreichten bei. Die Erfahrungen, die die Teilnahmen an den vorausgegangenen Wettbewerben, gleich auf welcher Ebene, für die Dörfer mit sich gebracht haben, beweisen, dass die Teilnahme am Wettbewerb allein und das Bemühen um eine gute Platzierung viele Initiativen und Aktivitäten im Dorf entstehen lässt, die unter Umständen so sonst nie entstanden wären.

Der 21. Landeswettbewerb soll dem weiter Rechnung tragen. In vielen Dörfern Niedersachsen wurden so schon Impulse für eine erfolgreiche Dorfentwicklung gesetzt. Weitere werden in kommenden Wettbewerben hoffentlich folgen.

Den am Landesentscheid zum 21. Landeswettbewerb teilnehmenden Dörfern wünsche ich ein gute Hand bei der Vorbereitung und eine erfolgreiche Präsentation beim Besuch der Landesbewertungskommission.

Hannover, im November 2003

gez. Hans – Heinrich Ehlen

Niedersächsischer Minister für
den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Ausschreibung
des
Landeswettbewerbes 2002 / 2004**

**"Unser Dorf soll schöner werden
- Unser Dorf hat Zukunft" -**

Bekanntgabe des ML vom 15. März 2002 - Az.:304-21213/12

Mit dem Ziel, die gesellschaftspolitischen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den niedersächsischen Dörfern zu unterstützen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen Niedersachsens beizutragen, wird der Landeswettbewerb

**"Unser Dorf soll schöner werden
- Unser Dorf hat Zukunft" -**

für 2002 / 2004 ausgeschrieben.

Damit werden gleichzeitig die Voraussetzungen für die niedersächsischen Gemeinden zur Teilnahme am Bundeswettbewerb mit dem gleichen Thema für das Jahr 2004 geschaffen.

Voraussetzung für die Teilnahme eines Landes am Bundeswettbewerb sind mindestens 20 am Landeswettbewerb beteiligte Dörfer.

Der niedersächsische Wettbewerb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit

dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Niedersachsen,

dem Landesverband des Niedersächsischen Landvolks,

dem Landfrauenverband Weser-Ems,

dem Niedersächsischen Landfrauenverband Hannover,

der Landwirtschaftskammer Hannover,

der Landwirtschaftskammer Weser-Ems,

dem Niedersächsischen Landkreistag,

dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund,

dem Niedersächsischen Städtetag und

dem Niedersächsischen Heimatbund.

1. Ziele des Wettbewerbs:

Der Wettbewerb soll die Bürgerinnen, Bürger und ihre Gemeinden anregen, aktiv und eigeninitiativ an den kulturellen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen ihrer dörflichen Lebenswelt mitzuwirken. Ziel ist es, die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Dörfer zu unterstützen.

Bürgerinnen und Bürger und alle in ihren Gemeinden Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb motiviert werden,

- gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen,
- die wirtschaftlichen Potenziale vor Ort zu erfassen und zu erschließen,
- das soziale und kulturelle Leben im Dorf zu stärken,
- die individuellen dörflichen Strukturen einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz zu sichern und weiter zu entwickeln,
- die Belange von Natur und Umwelt bei der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Entwicklung des Dorfes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort in der Region bewusst zu machen und zu stärken.

Zu den Kriterien erfolgreicher und zukunftsfähiger Dörfer gehören vor allem

- die Erarbeitung von Konzepten und Plänen für eine nachhaltige Entwicklung unter enger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Agenda 21,
- die Wahrung der individuellen dörflichen Strukturen, einschl. der Sicherung erhaltenswerter Bausubstanz sowie die Erhaltung und Entwicklung der Versorgungseinrichtungen und Einkommensgrundlagen für die dörfliche Bevölkerung,
- die standortgerechte Grünentwicklung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich unter besonderer Beachtung der dorf- und landschaftstypischen Pflanzengesellschaften sowie
- die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Integration aller Bürger und Bevölkerungsgruppen des Ortes durch gemeinschaftliche Aktivitäten.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

Die Entwicklung der Dörfer verläuft nicht gleichartig. Neben Dörfern mit wenig veränderter ursprünglicher Siedlungsstruktur stehen solche, die neben ihrem kleinen dörflichen Kerngebiet eine umfassende siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Ausweitung erfahren haben. Der Wettbewerb berücksichtigt dieses, indem er die Dörfer in die Wettbewerbsgruppen A und B einstuft.

2. Teilnahme am Wettbewerb:

Teilnahmeberechtigt sind:

- alle politisch selbständigen Gemeinden mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
- räumlich geschlossene Gemeindeteile (Ortsteile) mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Gemeindeteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen).

Die Gemeinden können sich einordnen in

Gruppe A

Gemeinden und Ortsteile mit vorwiegend landwirtschaftlich - dörflichem Charakter (i. d. R. bis 1.000 Einwohner)

Gruppe B

Gemeinden und Ortsteile mit ursprünglich landwirtschaftlicher Siedlungsform aber umfangreicheren Neubaubereichen für Wohnen, Gewerbe und Freizeit, die im Gesamtbild des Dorfes überwiegen.

Wiederholte Teilnahme:

Gemeinden oder Gemeindeteile, die zum dritten Mal in Folge mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Landesentscheid teilgenommen haben, müssen einmal aussetzen.

Gemeinden oder Gemeindeteile, die in den vorausgegangenen 2 Wettbewerben mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, müssen ebenfalls auf Landes- und Bundesebene für den nachfolgenden Entscheid aussetzen.

Gemeinden oder Gemeindeteile, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, müssen für die nächsten zwei Landes- und Bundesentscheide aussetzen.

3. Anmeldung:

Die Gemeinde oder der Ortsteil müssen aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung beim zuständigen Landkreis zur Teilnahme gemeldet werden. Falls in einem Landkreis kein Kreiswettbewerb durchgeführt wird, stellen die Gemeinden den Antrag auf Teilnahme bei der zuständigen Bezirksregierung.

Die Gemeinden oder Ortsteile entscheiden, in welcher Gruppe sie am Wettbewerb teilnehmen (A oder B). Eine Umgruppierung durch die Bezirks- oder Landesbewertungskommission kann nur mit Zustimmung des Teilnehmers erfolgen. Die Rangfolge im Wettbewerb wird unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit durch die Gesamtbewertung bestimmt.

4. Bewertung:

4.1 Bewertungskommission:

Der Niedersächsische Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) beruft nach Vorschlag der aufgeführten Verbände und Institutionen eine sachverständige Bewertungskommission.

Vorsitzender der Bewertungskommission ist die/der zuständige Referatsleiter/in im ML. Ihr/Ihm obliegt gleichzeitig die Querschnittsgewichtung im gesamtheitlichen und ökologischen Ansatz.

Die Kommission bewertet die Leistungen der Teilnehmer. Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.2 Bewertungsverfahren:

Grundlage für die Bewertung sind die dorfgerechte Entwicklung, Erhaltung und Pflege, Gestaltung des Ortes oder des Ortsteiles, das kulturelle Zusammenleben mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten sowie Selbsthilfeleistungen und besondere wirtschaftliche Initiativen. Bei der Bewertung werden unter Beachtung der jeweiligen Ausgangssituation der Dörfer vornehmlich das Bemühen der Dorfbewohner und das tatsächlich vorgefundene Ergebnis der Bemühungen beurteilt. So wird sowohl die Wirksamkeit des Gemeinschaftslebens an den

4.3 Bewertungskriterien:

4.3.1.1 Zur Siedlungsstruktur wie

- #### 4.3.1.2 Zur Infrastruktur wie

- besondere innovative Ansätze im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Oberflächenwasser)
- Umfang der öffentlichen Erschließung durch Straßen, Wege, Plätze und Gewässer
- Situation der Verkehrsinfrastruktur (öffentlicher Nahverkehr, Sammeltaxis, Park & Ride-Angebote usw.) sowie den ÖPNV ergänzende Initiativen

4.3.1.3 Zur wirtschaftlichen Entwicklung wie

- Stand und aktuelle Entwicklung der Wirtschaftsstruktur des Dorfes als Lebens- und Einkommensgrundlage der Dorfbevölkerung
- Bemühungen um die Erhaltung und Entwicklung landwirtschaftlicher und gewerblicher Existenzgrundlagen
- Initiativen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen (z.B. Direktvermarktung)
- Perspektiven zur Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Mitwirkung der Dorfbevölkerung (Urlaub auf dem Bauernhof, Erholungsanlagen, Attraktionen, Campingplätze usw.)

4.3.2. Bauliche Gestaltung, Entwicklung und Erhaltung

Punktzahl: A-Dorf 30 Punkte

B-Dorf 25 Punkte

4.3.2.1 im öffentlichen Bereich wie

- dem Dorf gemäße Einordnung und Gestaltung neuer öffentlicher Gebäude und Anlagen, z. B. Verwaltungsgebäude, Geldinstitute, Vereinshäuser, Kindergärten, Trafostationen, Bushaltestellen, Ehrenmale, Kirchhöfe, Informationstafeln, Werbeflächen, Kläranlagen
- bedarfsgerechte Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur
- Zustand und Pflege

4.3.2.2 im privaten Bereich wie

- Erhaltung und Pflege der Wohn- und Nebengebäude
- ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten sowie Renovierung und Unterhaltung
- Bemühungen zur Renovierung und Umnutzung von leerstehenden Gebäuden
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben, Dienstleistungseinrichtungen
- dorf- und umweltgerechte Hof- und Wegebefestigungen, Mauern, Tore, Hofräume und Einfahrten, Zäune

4.3.2.2 im Bereich historischer Elemente wie

- Bemühungen um die Erhaltung und Pflege historischer Hofstellen und Bauten
- Bemühungen um Erhaltung bzw. Rekonstruktion historischer baulicher Anlagen
- Erhaltung und Pflege besonderer, den Ortscharakter bestimmenden historischen Elemente, wie Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen
- Identifizierung mit der Dorfgeschichte und der bestehenden, historischen Bausubstanz (z.B. durch Dorfchronik, Verzeichnis der denkmalgeschützten Gebäude)

4.3.3. Das dörfliche Grün, Gestaltung und Entwicklung

Punktzahl: A-Dorf 20 Punkte
B-Dorf 25 Punkte

4.3.3.1 im öffentlichen Bereich wie

- Gestaltung von Räumen und Flächen unter Berücksichtigung von Erschließung, räumlicher Gliederung, dorfgemäßer Ordnung und Bepflanzung
- Eingrünung des Dorfes insgesamt mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, Gras- und Krautflora sowie Förderung der naturnahen Entwicklung der Eingrünung
- Erhaltung und Förderung naturnaher Entwicklung und Pflege von Gewässern und anderen topographischen Elementen im öffentlichen Bereich
- umweltfreundliche Gestaltung und Pflege der Grünanlagen und Blumen an öffentlichen Gebäuden (Kirchen, Schulen, Vereinshäusern, Spielplätzen, Sportplätze)
- regionaltypische Gestaltung, Bepflanzung und Pflege des Friedhofs
- Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvollen Flächen, Anlagen oder Pflanzbeständen im Dorf
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert

4.3.3.2 im privaten Bereich wie

- Gestaltung und Pflege von Wohn-, Nutzgärten und Hofanlagen
Anteil der Nutzfläche,
Umfang der bepflanzten Flächen,
Umfang der Rasenflächen, Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen
und Schmuckwert
- landschaftsgemäße Leitgehölze in Gärten und auf Hofstellen
- Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvollen Flächen
- Grün und Blumen an Gebäuden, Fassadenbegrünung

4.3.4. das Dorf in der Landschaft wie

Punktzahl: A-Dorf 15 Punkte

B-Dorf 10 Punkte

- Standortangepasste Landnutzung
- Gestaltung und Pflege des Dorfrandes
- Einbindung des Dorfes in die Landschaft
- Eingrünung der in der freien Landschaft stehenden Gebäude und Anlagen
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Pflanzen- und Tierwelt sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Trockenrasen)
- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe (z. B. Behandlung von Entnahmestellen, Aufschüttungen und Verkehrseinrichtungen)
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen (z. B. unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren)
- Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen

- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, außerhalb der Ortslage

4.3.5. Soziales und kulturelles Leben

Punktzahl: A-Dorf 15 Punkte

B-Dorf 15 Punkte

4.3.5.1 Initiativen auf der Basis von Bürgerinitiativen oder Vereinen

- im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr)
- im Bereich z. B. Pflege der Dorftradition, Erwachsenenfortbildung, Ausstellungen, Dorfchronik

4.3.5.2 Initiativen auf der Basis institutioneller Organisationen (z.B. Gemeinde)

- Im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr)
- im Bereich Pflege z. B. der Dorftradition, Erwachsenenfortbildung, Ausstellungen, Dorfchronik

4.3.5.3 Initiativen der Dorfgemeinschaft

- im sportlichen Bereich
- im Bereich Pflege von Natur und Landschaft
- Mitwirkung bei Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen des Dorfes
- Einbeziehung von Neubürgern, Randgruppen und der Jugend in die Gemeinschaftsaktivitäten

5. Durchführung des Wettbewerbs

5.1 Allgemeines

Dem **Landeswettbewerb** vorgelagert sind die Kreiswettbewerbe mit ihren Entscheidungen.

Der Landeswettbewerb wird vor Beginn der Bezirksentscheide durch den ML in einem der Dörfer eröffnet, die am Bundesentscheid 2001 teilgenommen haben und nicht am aktuellen Wettbewerb teilnehmen.

Die Entscheidungen auf Landesebene im Rahmen des Wettbewerbs erfolgen in zwei Stufen

- Vorentscheid auf Ebene der Bezirksregierungen,
- Hauptentscheid auf Landesebene.

5.2 Kreisentscheid

Die Kreiswettbewerbe sind selbstständige Wettbewerbe. Ihre Ausschreibungen sollten so rechtzeitig erfolgen, dass sie möglichst bis Herbst 2002 abgeschlossen sind. Die Gemeinden melden ihre Teilnahme oder die ihrer Ortsteile ihrem Landkreis oder, falls die Voraussetzungen vorliegen, an die Bezirksregierung entsprechend Ziff. 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Ausschreibung.

Mitglieder der Kommission auf Kreisebene dürfen nicht in Kommissionen auf Bezirks- oder Landesebene in der gleichen Wettbewerbsperiode tätig sein.

Die Landkreise melden die ausgewählten Dörfer für den Landeswettbewerb der zuständigen Bezirksregierung. Die Zahl der Dörfer, die am Vorentscheid auf Bezirksregierungsebene teilnehmen kann, ist von dem Verhältnis der Zahl der Wettbewerbsteilnehmer im Kreisgebiet zur Gesamtzahl der Teilnehmer im Regierungsbezirk abhängig. Diese Zahl wird durch die zuständige Bezirksregierung festgelegt.

5.3 Bezirksentscheid

Im Bezirksentscheid wird eine Vorauswahl für den Landesentscheid getroffen.

Die Landkreise melden alle am Wettbewerb auf Kreisebene beteiligten Gemeinden und Ortsteile bis spätestens **zum 01.12.2002** den zuständigen Bezirksregierungen. Die Bezirksregierungen teilen den Landkreisen die Quote der am Bezirksentscheid teilnehmenden Dörfern mit.

Die am Bezirksentscheid teilnehmenden Dörfer sind bis spätestens **zum 01.01.2003** von den Landkreisen namentlich entsprechend der Anlage 1 der zuständigen Bezirksregierung zu melden.

Die Bezirksregierung fertigt nach Durchführung des Bezirksentscheids auf der Grundlage der Beurteilung der Bezirksbewertungskommission einen kurzen zusammenfassenden Bericht über die bewerteten Dörfer und stellt diesen dem ML zu. Die Teilnehmer am Bezirksentscheid, die nicht zum Landeswettbewerb

weiter gemeldet werden, erhalten einen kurzen Bericht über die Bewertung ihres Ortes.

5.4 Landesentscheid

Der Landesentscheid wird im Jahr 2004 durchgeführt, dem im selben Jahr der Bundesentscheid folgt. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Dörfer am Landesentscheid wird auf 18 Dörfer festgelegt.

Die Zahl der Dörfer, die je Regierungsbezirk am Landesentscheid teilnehmen können, ist vom Verhältnis der Zahl der Meldungen im Regierungsbezirk zur Gesamtzahl der Wettbewerbsteilnehmer im Land abhängig und wird nach Feststellung der Teilnehmerzahl aller Bezirke durch Erlass des ML bestimmt.

Die Bezirksregierungen melden dem ML bis **zum 01.12.2003** namentlich alle am Wettbewerb im Lande Niedersachsen teilnehmenden Gemeinden / Ortsteile entsprechend der Anlage 1.

Der Landesentscheid wird vom 11.05. bis 13.05.2004 und vom 25.05. bis 27.05.2004 durchgeführt.

Die Landesbewertungskommission stuft die Teilnehmer am Landesentscheid in drei Bewertungsgruppen entsprechend dem Erreichen der Ziele des Wettbewerbs ein:

1. Gruppe:

Die Ziele des Wettbewerbes sind in die Konzepte zur Dorfentwicklung eingeflossen, zahlreiche Maßnahmen und Initiativen sind bereits erfolgreich verwirklicht worden.

2. Gruppe:

Die wesentlichen Ziele des Wettbewerbes sind in die Konzepte zur Dorfentwicklung eingeflossen, ein Großteil von Maßnahmen und Initiativen ist bereits erfolgreich verwirklicht worden.

3. Gruppe:

Einzelne Ziele des Wettbewerbes sind in die Konzepte zur Dorfentwicklung eingeflossen, einige Maßnahmen und Initiativen sind bereits erfolgreich verwirklicht worden.

Die Wettbewerbsteilnehmer am Landesentscheid erhalten anlässlich der Abschlussveranstaltung Preise und Urkunden des ML. Besondere Einzelleistungen können zusätzlich durch Urkunden gewürdigt werden.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und nicht anfechtbar. Weitere Einzelheiten über die Durchführung des Landeswettbewerbes werden ggf. durch Erlass bestimmt.

5.5 Bundesentscheid

Die Zahl der Landessieger, die am Bundesentscheid teilnehmen, beträgt:

bis zu	100	Teilnehmer am Wettbewerb 1 Landessieger
von 101 bis	300	Teilnehmer am Wettbewerb 2 Landessieger
von 301 bis	500	Teilnehmer am Wettbewerb 3 Landessieger
von 501 bis	700	Teilnehmer am Wettbewerb 4 Landessieger
von 701 bis	900	Teilnehmer am Wettbewerb 5 Landessieger
von 901 bis	1100	Teilnehmer am Wettbewerb 6 Landessieger
von 1100 bis	1300	Teilnehmer am Wettbewerb 7 Landessieger
über	1300	Teilnehmer am Wettbewerb 8 Landessieger

Die niedersächsischen Teilnehmer für den Bundesentscheid werden entsprechend der vorgegebenen Quote von der Landesbewertungskommission aus den Dörfern der **Gruppe 1** ermittelt und vom ML zum Bundesentscheid angemeldet.

5.6 Angaben der Wettbewerbsteilnehmer

1. Für den Wettbewerb sind folgende Unterlagen der jeweiligen Bezirksregierung in **12-facher Ausfertigung** vorzulegen:

1.1. Kurzer Erläuterungsbericht (ca. 3 - 4 Seiten)

- allgemeine Angaben und Fakten, die zur Beurteilung des Dorfes dienlich sein können (kommunale Gliederung, derzeitige und künftige Entwicklung)
- zu den Bewertungsbereichen der Ausschreibung
- Darstellung möglicher besonderer Probleme des Dorfes und Angabe der Maßnahmen, die zu ihrer Lösung im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Dorfes geplant bzw. durchgeführt wurden

1.2. Übersichtskarte 1 : 25.000 mit eingezeichneter Gemarkungsgrenze

1.3. Tabellarische Angaben zu folgenden Punkten

- a) Vordruck lt. Anlage 2,
 - b) Aufstellung der unter Denkmalschutz stehenden Bauten oder Anlagen einschl. Lageplan,
 - c) Gemeinschafts- und Vereinsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Gemeinschaftsmaßnahmen zur Natur- und Landschaftspflege.
2. am Tage der Ortsbesichtigung auszulegen (**nicht mit den Unterlagen nach Ziff. 1. zu übersenden**)
Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, ggf. Dorferneuerungsplan, sonstige Pläne und Bildmaterial zur Entwicklung des Dorfes, Zeitungsberichte, usw.
 3. Den Bewertungskommissionen auf Bezirks- und Landesebene ist zu Beginn der Ortsbesichtigung eine kurze Einführung durch die zuständigen Vertreterinnen/ Vertreter des Dorfes zu geben. Es ist wünschenswert, dass über bürgerschaftliche Aktivitäten von den zuständigen Einwohnerinnen/Einwohnern selbst berichtet wird und möglichst zahlreiche Bürgerinnen/Bürger an der Darstellung beteiligt sind. Auf mündliche Wiederholung bereits vorliegender schriftlicher Angaben kann verzichtet werden.
 4. Das gemäß Ziff. 5.3 gemeldete Dorf, das am Bezirksentscheid teilnimmt, hat die geforderten Unterlagen nach Ziff. 1 bis spätestens **zum 01.04.2003** bei der jeweilige Bezirksregierung einzureichen.
 5. Das gemäß Ziff. 5.4 gemeldete Dorf, das am Landesentscheid teilnimmt, hat die geforderten Unterlagen nach Ziff. 1 bis spätestens **zum 01.04.2004** bei der jeweilige Bezirksregierung einzureichen, die die Unterlagen auf Vollständigkeit prüft und diese bis zum 15. April 2004 dem ML vorlegt.

Auf die Zuständigkeiten der Stadtbezirksräte und der Ortsräte entsprechend den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung im Falle der Beteiligung von Ortsteilen wird hingewiesen.

Ortsteil	Gemeinde	Samtgemeinde	Wettbew. - Gruppe A oder B	Dorferneuerung wann?
Landkreis:				

Wettbewerbsteilnehmer (Name des Dorfes)					
Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt			Landkreis		
Anschriften/ Ansprechpartner					
Funktion	Name		Straße, PLZ, Ort		Telefon
Bürgermeister					
Ortsbürgermeister					
(z.B. Ortssprecher)					
Angaben über den Wettbewerbsteilnehmer					
Fläche des Dorfes in ha			davon LF u. FF in ha		
			/.....		
Einwohnerzahl	1970	1980	1990	2000	2004
Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen			Infrastruktur		
Handel			Kirche ☐	Sozialstation o. ä. ☐	
Dienstleistungen			Friedhof ☐	Besondere Angebote	
Land- und Forstwirtschaft			Schule ☐	Ver-/Entsorgung ☐	
Industrie und Handwerk			Kindergarten ☐	ÖPNV ☐	
Sonstige			Sportanlagen ☐		
			Mehrzweckhalle ☐		
Gemeindliche Planungen					
Bebauungsplan/-pläne	Anzahl:		Landschaftsplanung	ja/nein	
Neubaugebiete	Anzahl:		Lokale/regionale Entwicklungskonzepte	ja/nein	
Gestaltungssatzung	ja/nein		Inanspruchnahme von Beratung	ja/nein	
		Dorferneuerung	Flurbereinigung		
Beabsichtigt im Jahr					
In der Durchführung seit					
Abgeschlossen seit					
Historische Elemente					
Denkmalgeschützte Elemente	Anzahl:		Dorfchronik	ja/nein	Jahr:
Teilnahme am Wettbewerb					
Bisherige Teilnahme(n) am Wettbewerb im Jahr/ in den Jahren					
auf Kreisebene		auf Reg.Bez.Ebene		auf Landesebene	